

Gedenk- und Befreiungsfeiern 2024

„Recht und Gerechtigkeit im Nationalsozialismus“

Gerechtigkeit ist ein moralisches und ethisches Konzept, das sich auf die faire und angemessene Behandlung von Personen und Gruppen bezieht. Sie beinhaltet die Gleichbehandlung aller vor dem Gesetz sowie das Prinzip, dass niemand bevorzugt oder benachteiligt werden soll, unabhängig von seiner Herkunft, seinem Status oder seinen Eigenschaften.

Das Streben nach Gerechtigkeit bildet das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Im Nationalsozialismus wurde das Rechtssystem systematisch missbraucht. Ziel war es, die Macht des Staates zu stärken und die individuellen Freiheiten und Rechte der Bürger:innen zu unterdrücken. Die NS-Zeit war nicht nur von einer Veränderung des Rechtssystems, sondern auch von einer eklatanten Missachtung der Gerechtigkeit geprägt.

Die Nationalsozialisten schufen ein neues Rechtssystem, das ihre Ideologie widerspiegelte. Gesetze wurden so beschlossen und interpretiert, dass sie den rassistischen und menschenverachtenden Zielen entsprachen. Dadurch wurden die Verfolgung, Enteignung und Ermordung von Jüdinnen und Juden, Romnja und Roma sowie anderer Gruppen ermöglicht. Die Nürnberger Rassegesetze sind ein drastisches Beispiel dafür, wie das Recht in der NS-Zeit pervertiert wurde und äußerste Ungerechtigkeit hervorbrachte.

Die Justiz wurde instrumentalisiert: Sie diente der Verfolgung und Unterdrückung Andersdenkender und – im Sprachgebrauch des Regimes – „Andersartiger“. Ein zentrales Instrument der Umgestaltung war die Gleichschaltung des Justizapparates. Die Unabhängigkeit der Justiz wurde rasch untergraben. Richter und Anwälte wurden ideologisch gleichgeschaltet, um den Zielen des „Führers“ Adolf Hitler zu dienen. Loyale Nationalsozialisten kamen in sehr viele Justizpositionen. Zugleich wurden neue Gerichte geschaffen, die ausschließlich dem Justizterror und der Verwirklichung des rassistischen Wahnkonzepts der NSDAP dienten – allen voran der „Volksgerichtshof“, aber etwa auch die „Erbgesundheitsgerichte“, die den Massenmord an Menschen mit Behinderung und psychisch Kranken legitimierten. Die Gerichte entschieden anhand der ideologischen Vorgaben, die rechtsstaatlichen Prinzipien gingen verloren.

Während das Rechtssystem verändert weiter existierte, gab es in der Praxis kaum Gerechtigkeit. Diejenigen, die gegen die NS-Ideologie und ihre Verbrechen Widerstand leisteten, wurden ohne faire Gerichtsverfahren verhaftet, gefoltert und hingerichtet. Die Idee der Gerechtigkeit wurde mit Füßen getreten, weil die Nationalsozialisten ihre verbrecherischen Ziele über das Wohl und die Rechte der Menschen stellten.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs versuchten die Siegermächte, auf internationaler Ebene Gerechtigkeit wiederherzustellen. Die Nürnberger Prozesse (1945 – 1949), in denen die Hauptverantwortlichen für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Rechenschaft gezogen wurden, waren ein Schritt in diese Richtung. Die Gründung der Vereinten Nationen (UNO, 1945) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) waren weitere.

Das dunkle Kapitel des Nationalsozialismus zeigt, dass Recht nicht immer Gerechtigkeit bedeutet. Recht kann auch heute von autoritären Regimen missbraucht werden, um Unrecht zu legalisieren.

Es liegt in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das Recht immer einem höheren moralischen Standard entspricht und dass wir als Gesellschaft aktiv gegen Ungerechtigkeiten vorgehen. Entscheidend ist der Schutz der Rechtssysteme durch unabhängige Institutionen, damit Gerechtigkeit für alle gewährleistet wird und Menschenrechtsverletzungen verhindert werden.